

An
die Gemeinde Lilienthal
Herrn Jürgen Weinert
Klosterstraße 16
28865 Lilienthal



Lilienthal, den 1. Februar 2017

Neubau der Schroeterschule; hier: weiteres Vorgehen (17.WP/0055)

Sehr geehrter Herr Weinert,

in der o. g. Drucksache haben Sie erläutert, wie die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 7. Juli 2015 zum Neubau der Schroeterschule fortgesetzt werden soll. Diese Planung kann nicht unwidersprochen bleiben. Der Grund liegt in der nicht hinnehmbaren Verzögerung, die durch das nunmehr vorgesehene Prozedere ausgelöst wird. Die Fraktion B90/Die Grünen beantragt daher,

das weitere Verfahren zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 7. Juli 2015, soweit er sich auf den Neubau der Schroeterschule bezieht, so zu gestalten, dass die Fertigstellung des Gebäudes zum Beginn des Schuljahres 2019/20 geplant bleibt.

Begründung:

Am 7. Juli 2015 hat der Gemeinderat der 16. Wahlperiode mehrheitlich u. a. den Neubau der Schroeterschule als dreizügige Grundschule mit Ganztagsangebot beschlossen. Hierfür hat er ein Budget von 7,5 Mio € zur Verfügung gestellt. Als avisierte Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes wurde in der Drucksache 16.WP/0205-13 der Schuljahresbeginn 2018/2019 genannt. Nach diversen Verzögerungen im Planungsverfahren, deren Ursachen hier nicht weiter dargelegt werden, soll nunmehr zunächst der Schule in einer sog. „Phase 0“ Gelegenheit gegeben werden, ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das bei der Gestaltung und Ausstattung des zukünftigen Gebäudes berücksichtigt werden soll.

Nach den Ausführungen in der Drucksache 17.WP/0055 ist folgender Zeitplan vorgesehen, den der Ausschuss für Schule, Sport und Freizeit zustimmend zur Kenntnis nehmen soll:

Präsentations- und Auswahltermine	Feb./März 2017
Konzeptionelle Phase	mehrere Monate
Abschluss der Phase 0	4. Quartal 2017

Hinzuziehung des Architekten	4. Quartal 2017
Vorstellung der Entwurfsplanung im Schulausschuss	2. Quartal 2018
Detailplanungen und Vergabeverfahren für Bauleistungen	3./4. Quartal 2018
Baubeginn	Frühjahr 2019
Fertigstellung	???

An dieser Vorgehensweise bestehen erhebliche Bedenken, wobei keinesfalls der Nutzen einer ausgereiften Planung verkannt werden soll. Es stellt sich aber doch die Frage, ob diese so sinnvoll ist, dass sie (mindestens) ein weiteres Jahr Verzögerung der Inbetriebnahme des Neubaus rechtfertigt. Wir sind der Auffassung, dass diese Frage aus den folgenden Gründen zu verneinen ist:

- Wenn von Seiten der Verwaltung ins Feld geführt wird, dass „bei der Realisierung eines Schulneubaus die einzigartige Möglichkeit [besteht], dass sich die Baumaßnahme an dem pädagogischen Konzept der Schule ausrichtet und nicht die Schule sich mit ihrem Konzept nach dem vorhandenen Gebäude ausrichten muss“, klingt dies zunächst einmal vielversprechend und scheint ein gutes Argument zu sein, die Planungen zu „entschleunigen“.

Allerdings hat die Schroeterschule bisher kein besonderes pädagogisches Konzept, sondern muss ein solches erst einmal entwickeln. Nach der oben dargestellten Zeitschiene hat sie hierfür ein gutes halbes Jahr Zeit. Dies erscheint bereits heute als unrealistisch.

- Durch die Ausführungen in der Drucksache 17.WP/0055 wird suggeriert, dass das zukünftige Schulgebäude bei seiner Gestaltung an dem noch zu entwickelnden pädagogischen Konzept ausgerichtet werden wird.

Tatsache ist, dass die Kosten für das Neubauprojekt auf 7,5 Mio € begrenzt sind. Die Ausführungen der Kommunalaufsichtsbehörde zum Nachtragshaushalt 2016 (Anlage zur Drucksache 16.WP/0513-01) und zur Nachnutzung des ehemaligen Schulgebäudes Frankenburg (Anlage 2 zur Drucksache 16.WP/0408-13) machen deutlich, dass eine darüber hinausgehende Verschuldung für den Neubau Schroeterschule nicht genehmigungsfähig sein wird.

Die Grobkostenschätzung des Architekturbüros **adp** für den Neubau datiert vom Sommer 2015. Der spätere Baubeginn muss eingepreist werden und beträgt selbst bei einer nur 1%igen Kostensteigerung jährlich für die Baumaßnahmen über 50T€. Sollte **adp** die Baunebenkosten unter Berücksichtigung der Beauftragung eines Totalunternehmers geschätzt haben, ein solcher aber nicht beauftragt wird, können sich in diesem Rahmen erhebliche Abweichungen von der Planung ergeben.

Die Grobkostenschätzung basiert u. a. auf den Kosten für Hochbau und Technik, denen die Gebäude-m²-Zahl von 3.328,45 m² zugrunde gelegt worden ist. Die auf zwei Dezimalzahlen festgelegte Größe lässt den Schluss zu, dass mit bestimmten Annahmen, insbesondere mit einer bestimmten Raumzahl gerechnet worden ist. Die Spielräume für darüber hinausgehende Planungen der Schule, die später berücksichtigt werden können, verengen sich damit erheblich.

- Wenn über mögliche zukünftige (bereits mittelfristig?) Erweiterungen nachgedacht wird und diese in die Planungen miteinbezogen werden, ist diese vorausschauende

Vorgehensweise mehr als begrüßenswert. Die Berücksichtigung steigender Schülerzahlen (oder auch sinkender Schülerzahlen! Möglichkeiten von Umnutzungen oder Rückbau sind ebenso zu planen!) ist aber von den Fachleuten mitzudenken. Hierüber muss sich die Schule keine Gedanken machen.

- Wenn Schule noch nicht weiß, wie sie sich zukünftig pädagogisch ausrichten will, die schulische Konzepterstellung aber so wesentlich für die architektonischen Planungen ist, wie von Verwaltung dargestellt, stellt sich die Frage, wie ein „passendes“ Architekturbüro im März 2017 ausgewählt werden kann.

- Jede Verzögerung geht insbesondere zulasten der GS Falkenberg. Diese Schule im Ganztagsbetrieb wird schon jetzt vorrangig vor den beiden anderen Grundschulen im Ganztags von Eltern für ihre Kinder angewählt, die zum Schulbezirk Schroeterschule gehören.

Die GS Falkenberg arbeitet daher seit Jahren am Limit. Angesichts der zunehmenden Zahl von Kindern, die Krippen- und Kindergartenplätze mit längerer Betreuungszeit in Anspruch nehmen, lässt sich ohne Weiteres vorhersagen, dass die Nachfrage nach dem Ganztagsangebot in den kommenden Jahren auch in der Schroeterschule deutlich ansteigen wird. Wie diese Nachfrage aufgefangen werden soll (neue, teure Hortplätze?), wird nicht thematisiert.

- Neben dem Neubau der Schroeterschule ist die Schaffung ausreichender Krippen- und Kindergartenplätze ein überragendes Thema in unserer Gemeinde. Daher macht es Sinn, die Nutzung von Teilen des vorhandenen Schulgebäudes nach Vollendung des Neubaus für den Bereich Kinderbetreuung ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Da in den nächsten Jahren weitere Krippen- und Kindergartenplätze benötigt werden, ist auch hierfür die zügige Abarbeitung des Ratsbeschlusses vom 7. Juli 2015 erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



(Erika Simon)

